

Emil Düby †

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EMIL DÜBY †

Nach kurzer Krankheit verstarb am 26. Juli Genosse E. Düby, Generalsekretär des Eisenbahnerverbandes. Gerade im jetzigen Moment bedeutet das für die Eisenbahner, ja für die ganze Arbeiterschaft einen schweren Verlust. Stehen wir doch vor der Abstimmungskampagne für das Arbeitszeitgesetz in den Transportanstalten, die alle Kräfte beansprucht und die gerade auf Düby zählte, der als eine seiner letzten Arbeiten den Propagandaplan, nach dem gearbeitet werden soll, entwarf.

Düby ist nicht nur bei den Eisenbahnern bekannt und geachtet, sondern bei der gesamten übrigen Arbeiterschaft, insbesondere in seiner engeren Heimat, im Kanton Bern, wo er in vielen Versammlungen als gern gehörter Redner auftrat. Er war Mitglied des Berner Stadtrats, des Grossen Rats und des Nationalrats.

Im Gewerkschaftsbund wurde er auf dem ausserordentlichen Kongress an Ostern 1919 bei seinem erstmaligen Erscheinen als Vertreter des V. S. E. A., der kurz vorher nach schweren Kämpfen den Beitritt beschlossen hatte, mit grossem Beifall begrüsst und als Vizepräsident des Kongresses gewählt. An den Debatten des Ausschusses hat er sich mit Interesse und Geschick beteiligt. Er war geschult in allen gewerkschaftlichen Fragen.

Nun hat ihn als 46jährigen ein tragisches Geschick aus seinem Wirkungskreis hinweggerissen. Viel zu früh für seine Familie, für die Eisenbahner, für uns.

Düby war nicht nur ein ausserordentlich begabter Gewerkschaftsbeamter, sondern auch ein ausgezeichnete Mensch. Die mit ihm in nähere Beziehungen traten, werden der mit ihm verlebten Stunden gerne gedenken. Er liess sich von den Widrigkeiten des Tages nicht unterkriegen. Wir werden ihm ein gutes Gedenken bewahren.

Der Boykott gegen Ungarn.

Der Internationale Gewerkschaftsbund war genötigt, gegen Ungarn die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zum Boykott aufzurufen. Durch die Sperrung von Zufuhren jeglicher Art nach Ungarn sollte die Regierung des weissen Terrors veranlasst werden, an Stelle der Gewalt die Gesetzlichkeit wieder einzuführen. Insbesondere richten sich die Massnahmen gegen die Unterdrückung des Koalitionsrechts der Arbeiter, des Streikrechts, der Pressfreiheit, gegen die widerrechtlichen Freiheitsberaubungen und gegen die brutalen Vergewaltigungen, denen die sozialistische und die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Ungarns ausgesetzt ist.

Natürgemäss muss der Boykott in erster Linie in den Grenzländern Ungarns ausgeübt werden. Die Schweiz spielt hierbei eine sekundäre Rolle. Das Bundeskomitee hat in Verbindung mit der Leitung der Eisenbahnerverbände zur Frage des Boykottes Stellung genommen und in einem Aufruf die Öffentlichkeit unterrichtet. Die Leitung des ausserhalb des Gewerkschaftsbundes stehenden Postbeamtenverbandes konnte es leider über sich bringen, sowohl die Stellungnahme des Bundeskomitees zu desavouieren wie auch jede Solidaritätsbezeugung mit den schaffenden Ständen Ungarns zu verleugnen. Die christlichen Gewerkschaften schreien zetermordio ob des Boykottbeschlusses und erklären sich mit den Reaktionären Budapests einig.

Überall bewähren sich die getreuen Fridoline, die von Unternehmern ausgehalten werden, aufs beste.

Der Boykott marschiert trotzdem. Nach den eingehenden Berichten aus Ungarn ist der Verkehr nach diesem Lande fast völlig unterbunden. Die schweizerische Depeschagentur brachte die Meldung, dass die schweizerischen Verkehrsanstalten die Annahme von Sendungen nach Ungarn ablehnen müssen, weil keine Beförderungsmöglichkeit besteht.

Wir können an dieser Stelle auf die Wiedergabe der Berichte über die Zustände in Ungarn, die zum Boykott geführt haben, verzichten. Die politische und die Gewerkschaftspresse orientieren ihre Leser fortlaufend. Dagegen betonen wir, dass die energische Durchführung des Boykottbeschlusses bis zur Garantierung der verfassungsmässigen Freiheiten auch für uns von hohem Wert ist. Die Scharfmacher aller Länder müssen zu der Einsicht gebracht werden, dass mit brutaler Gewalt gegen die Arbeiterbewegung nicht aufzukommen ist und dass auch die Aufpöpelung von wirtschaftsfriedlichen Vereinen 'verlorene Liebesmüh' ist, sind es doch immer nur unbedeutende Grüpplein von Geistesarmen oder von Verrätern, die sich gegen ihre Klassengenossen ausspielen lassen.



Das internationale Arbeitsamt in Basel.

Im Jahre 1900 wurde in Paris unter Anwesenheit von Delegierten zahlreicher Länder die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz gegründet, die ein Sekretariat mit Sitz in Basel errichtete. Direktor dieses Sekretariats war von der Gründung an Prof. Dr. Stephan Bauer in Basel.

Es muss allgemein anerkannt werden, dass das Amt in bezug auf die Sammlung von Material und in bezug auf die Erforschung der sozialen Verhältnisse der Industriearbeiterschaft ausgezeichnete Dienste leistete. Damit aber war seine Wirkungsmöglichkeit erschöpft.

Der Einfluss der Kreise, die sich um die internationale Vereinigung scharte, reichte nicht bis in die Parlamente der kapitalistischen Regierungen, so dass die Sozialgesetzgebung überall da stockte, wo sie am dringlichsten war, in den Ländern mit schwach entwickelter Arbeiterbewegung.

Durch die Errichtung des Völkerbundes mit seinem Internationalen Arbeitsamt ist nun der Vereinigung der Boden unter den Füßen weggezogen worden. Sie hielt in den Tagen vom 6. und 7. Juli ihre letzte Tagung in Basel ab.

Es wurde beschlossen, das Arbeitsamt mit seinen Materialsammlungen und seiner Bibliothek an das Arbeitsamt des Völkerbundes abzutreten, die Vereinigung als solche aber fortzuführen.

Als zukünftige Aufgaben der Vereinigung sollen gelten:

1. Ein Bindeglied zu sein für alle, die in den verschiedenen Ländern die Fortentwicklung des Arbeiterschutzes und des Arbeiterrechts als Notwendigkeit betrachten.

2. Die regelrechte Ratifizierung, die gesetzgeberische Verwirklichung und die nachherige Vollziehung der Vertragsvorschläge und Empfehlungen, die von den Konferenzen der mit dem Völkerbunde verknüpften Arbeitsorganisation angenommen worden sind, zu fördern.

3. Einfluss auf die Tagesordnung dieser Konferenzen zu nehmen.